

sich. Wir können aber diese Frage auf sich beruhen lassen, da es uns für unseren Zusammenhang nur auf die theoretischen Darlegungen des Petrus Crassus ankommt, die in der bisherigen Literatur immer nur kurz gestreift sind.

Die Aufgabe der Schrift soll nach den einleitenden Sätzen sein, die Rechtmäßigkeit der königlichen Herrschaft zu beweisen und die Behauptung der Gegner, Heinrich habe die Krone non legibus, sed vi et armis erworben, zu widerlegen. Von der Verteidigung des Königs führt der Weg zur Anklage gegen den Papst, der es gewagt hat, den Herrscher abzusetzen, beide Gedankengänge hängen eng zusammen. Die literarische Form der Schrift zeigt den an Martianus Capella geschulten mittelalterlichen Rhetor. Drei Tugenden, die Cyllenia virgo - gemeint ist offenbar die Philologie -, die Jurisprudenz und die Ratio sollen dem Verfasser den Weg weisen; er hält gleichsam Zwiesprache mit ihnen ab; an anderen Stellen sieht sich der Autor in eine schulmäßige Disputation mit den Gegnern des Königs, den Patarenern und Sachsen verwickelt; er führt die Argumente, die sie ihm entgegenhalten könnten, an und sucht sie zu widerlegen.¹⁾

Derweilen wir zunächst kurz bei den gegen Gregor erhobenen Vorwürfen. Sie richten sich sowohl gegen den Lebenswandel wie gegen die Amtsführung des Papstes. Anfänglich wird ganz allgemein davon gesprochen, daß Gregor die Ordnung der Kirche störe und Krieg statt Frieden predige; später werden die Anschuldigungen näher erläutert. Einen besonders schweren Verstoß sieht Crassus darin, daß Gregor als Mönch das Kloster verlassen und nach weltlicher Art die Erde bereist habe.²⁾ Ausführlich handelt er von Pflichten eines Mönches, als Ideal erscheint ihm dabei Gregor I., der nur widerwillig die Abgeschiedenheit der Klosterzelle aufgab. Den neuen, durch Gregor verkörperten Typ des Mönchtums, der sich in die Geschäfte der Welt einmischt, lehnt er ab. Damit hängt ein anderer Vorwurf zusammen: Hildebrand habe seine Wahl zum Papst mit Geld erkaufte und sich in den Besitz des Kirchenvermögens gebracht.³⁾ Ebenso verwerflich

1) Vgl. die Charakterisierung der Schrift bei Sauzet a. a. O. S. 105 ff.

2) c. 5. S. 441 ff.

3) c. 5, S. 441 Z. 31 ff. und c. 7, S. 448 Z. 15 ff.